

Beschlussvorlage Nr.: 2022/7/043

öffentlich

Betreff:

Einführung eines Kommunalen Energiemanagements

Beschluss:

In der Landkreisverwaltung des Kyffhäuserkreises wird ein Kommunales Energiemanagement eingeführt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufbau mit Hilfe geeigneter Förderprogramme zu organisieren und den kontinuierlichen Betrieb sicherzustellen. Dabei ist das Kommunale Energiemanagement-System „Kom.EMS“ als Werkzeug für den systematischen Aufbau und die Verstetigung eines Energiemanagement-Systems zugrunde zu legen.

Über den Einführungsprozess und die Ergebnisse ist der Kreistag im Rahmen des Managementprozesses regelmäßig zu unterrichten.

Beratungen:

Gremien	Datum	Abstimmungsergebnis
Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft, Umwelt, Tourismus und Infrastruktur	20.06.2022	Ja: 8 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0
Kreisausschuss	13.07.2022	Ja: 6 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0
Kreistag	14.09.2022	Ja: 32 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0

Finanzielle Auswirkungen

1. Abstimmung mit Kreiskämmerei	erfolgte
2. Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	619.622,96 €
3. Einnahmen	564.944,74 €
4. Finanzierung	
Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)	54.678,22 €
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	
5. Veranschlagung	VW HH
HH-Jahr	2022-2025
Überplanmäßige Ausgabe	
Außerplanmäßige Ausgabe	
HH-Stelle	neuer UA 0351

Stellungnahme der Kreiskämmerei:

	Ausgaben	Landesmittel	Landesmittel	Bundesmittel	Eigenmittel
		Personalkosten	Externe Leistungen		
	€	€	€	€	€
2022	48.905,56	9.245,96	2.162,50	34.233,89	3.263,21
2023	229.625,64	27.737,88	26.231,25	160.737,95	14.918,56
2024	212.500,16	28.543,03	21.012,50	148.750,11	14.194,52
2025	128.591,60	5.025,55	11.250,00	90.014,12	22.301,93
GESAMT	619.622,96	70.552,42	60.656,25	433.736,07	54.678,22

Die Mittel (E+A) werden außerplanmäßig in einem neuen UA 0351 verbucht. Die Eigenmittel im lfd. Haushaltsjahr werden hierfür außerplanmäßig aus der HH-Stelle 01.0350.6550 gedeckt.

In den Folgejahren ist dies entsprechend dem Finanzierungsplan in den Haushalten zu berücksichtigen.

Die Zahlen stehen unter Vorbehalt eines entsprechend positiven Förderbescheides.

Einreicher: Die Landrätin, Frau Hochwind-Schneider

Sachverhalt:

Der Kreistag hat am 29.09.2021 mit Beschluss 2021/7/060 über *das Integrierte Klimaschutzkonzept für den Kyffhäuserkreis (IKSK)* die Erfordernisse des Klimaschutzes und die Verringerung des Energieverbrauchs und somit auch der Energiekosten für die ökonomisch und ökologisch nachhaltige Entwicklung des Landkreises anerkannt und ist sich darüber hinaus auch der Vorbildfunktion der Landkreisverwaltung bewusst.

Das IKSK beinhaltet bereits die Maßnahme KI-1 „Aufbau eines kommunalen Energiemanagements“. Die Umsetzung der Maßnahmen steht zum einen jedoch unter Haushaltsvorbehalt, zum anderen ist für die Beantragung von Fördermitteln nochmals ein gesonderter Beschluss des Kreistages erforderlich.

Im Jahr 2022 sind die Förderprogramme des Bundes („Kommunalrichtlinie“) und des Freistaates Thüringens („Klima Invest“) für die Einführung von Energiemanagements in Kombination mit teilweise bis zu 95% Förderung nochmals attraktiviert worden.

Das Energiemanagementsystem unterstützt die Landkreisverwaltung bei der längerfristigen Verfolgung der Energieverbrauchswerte und zeigt Möglichkeiten zur Optimierung beim Energieverbrauch und der Energieversorgung auf, die sich i.d.R. durch organisatorische Maßnahmen und kleinere Investitionen umsetzen lassen. Diese Maßnahmen sollen durch die Mitarbeiter des Energiemanagements angestoßen werden. Es sind zwei Personalstellen für 3 Jahre zur Einführung und Implementierung geplant. Weiterhin bilden sie die Grundlage für künftige Investitionsentscheidung des Landkreises bei der energetischen Sanierung seiner Liegenschaften. In diesem Zusammenhang soll das Energiemanagement auch die klimaschutzbezogene Fördermittelakquise stärken.

Sondershausen, den 14.09.2022

Ausgefertigt am: 15.09.2022

Hochwind-Schneider
Landrätin